

## Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfs

Der Stadtentwicklungsverband Ulm / Neu-Ulm hat in seiner Sitzung am 04.04.2017 beschlossen, folgenden Bebauungsplan nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen:

### Bebauungsplan „Gebiet nördlich der Blaubeurer Straße zwischen Lupferbrücke und Beringerbrücke“

Maßgebend sind der Bebauungsplanentwurf und die Satzung der örtlichen Bauvorschriften vom 26.01.2017. Es gilt die Begründung vom 26.01.2017.

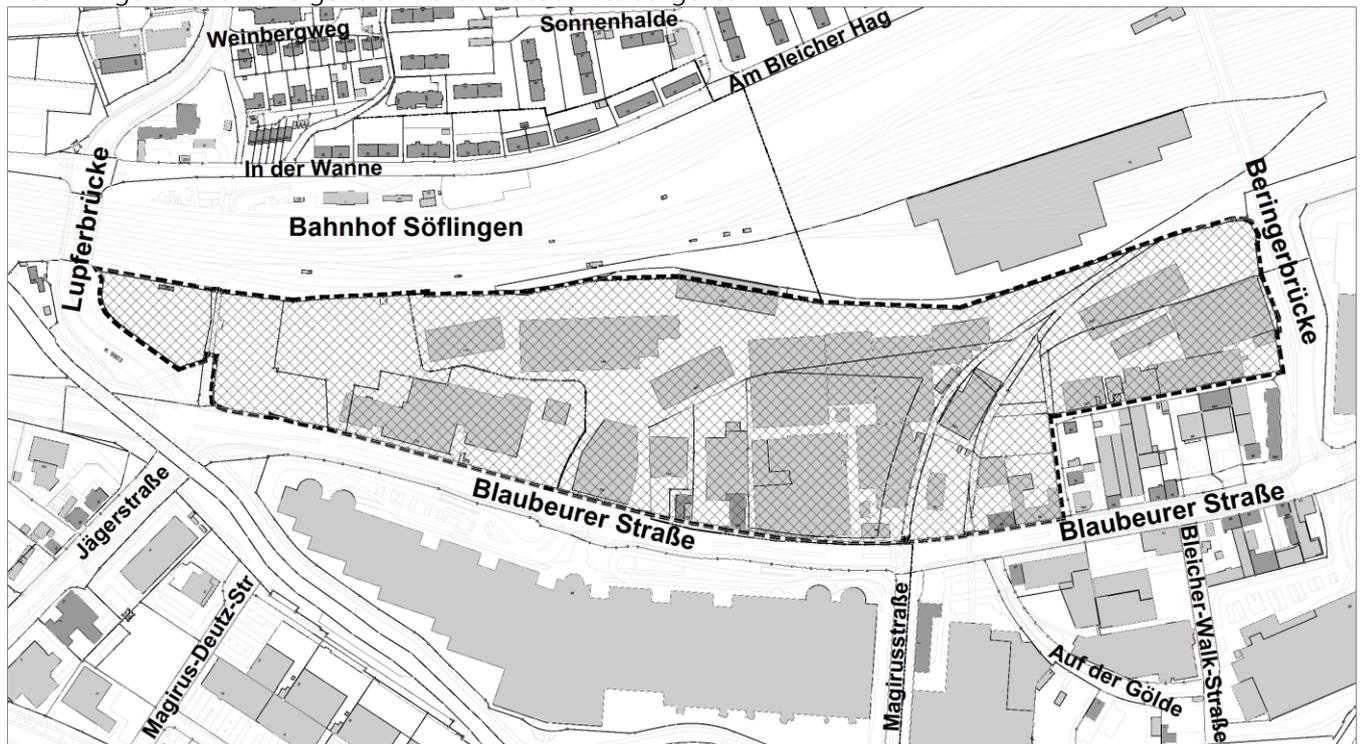
Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umwelprüfung wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke:

Flurstück Nr. 338/ 1, 338/ 3, 425, 4000/ 5, 4000/ 6, 4000/7, 4000/11 der Gemarkung Ulm, Flur Söflingen sowie Flurstück-Nr. 1562/ 2, 1562/ 3, 1562/ 4, 1563, 1566, 1566/ 1, 1566/2, 1567, 1567/ 1,

1567/ 2, 1567/ 3, 1567/ 4, 1567/ 5, 1567/ 6, 1567/ 7, 1567/ 8, 1567/ 9, 1567/ 10, 1567/ 11, 1568, 1572/ 2, 1572/ 3, 1572/5, , 4000/ 19 der Gemarkung Ulm, Flur Ulm.

Das Plangebiet ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



#### Kurzfassung der Begründung:

In den letzten Jahren ist für das gesamte Gebiet sowohl nördlich als auch südlich der Blaubeurer Straße eine zunehmende Nachfrage zur Neuansiedlung und Erweiterung von Vergnügungsstätten (insbesondere Spielhallen) aber auch von Bordellen und bordellartigem Gewerbe zu verzeichnen.

Die Anfragen beziehen sich nicht nur auf den Teil der Blaubeurer Straße, der als Zulässigkeitsbereich im 2013 beschlossenen gesamtstädtischen Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Ulm definiert ist, sondern auch auf den vorliegenden –außerhalb des Zulässigkeitsbereichs

befindlichen- Planbereich, welcher das brachgefallene, weiträumige Areal der ehemaligen Firma Moco, J.A. Molfenter GmbH & Co mit beinhaltet.

Das Gebiet nördlich der Blaubeurer Straße zwischen Lupferbrücke und Beringerbrücke ist inzwischen als Sanierungsgebiet festgesetzt. Zur Sicherung der gewerblich produktiven Entwicklung des Gebietes sowie zur Sicherung der Ziele der Sanierung ist es notwendig, planungsrechtliche Festsetzungen mittels eines Bebauungsplanes zu treffen, um entwicklungshemmende Nutzungen auszuschließen.

Der Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung liegen in der Zeit vom **10.05.2017** bis einschließlich **14.06.2017** im Bürgerservice Bauen der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, Zimmer 0.001 während den Dienstzeiten öffentlich aus.

Die Planunterlagen können auch im Internet unter [www.ulm.de](http://www.ulm.de) > Politik & Verwaltung > Lebenssituationen > Bauen > Bebauungsplan > öffentliche Auslegung, eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können zum Bebauungsplanentwurf und zu den örtlichen Bauvorschriften Anregungen schriftlich bei der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, 89073 Ulm, oder während den Dienstzeiten im Bürgerservice Bauen zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes und der Satzung der örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### Dienstzeiten Bürgerservice Bauen:

Montag bis Mittwoch	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stadt Ulm  
Hauptabteilung Stadtplanung,  
Umwelt, Baurecht

Tag der Veröffentlichung: 03.05.2017